Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1888)

Heft: 32

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 32. Samstag den 11. August 1888.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

† Dr. Friedrich Fiala, Bischof von Basel.

X.

Im Jahre 1886 rief den Hochwst. Bischof seine Amtspflicht zunächst nach Basel und in den Kanton Baselland. In Basel war bei der immer zunehmenden Katholikenzahl eine zweite Kirche dringendes Bedürfniß geworden. Durch die unermüdliche Sammelthätigkeit und Opferwilligkeit des Hochw. Hrn. Pfarrer Jurt, durch das einträchtige Zusammenwirken und die Opferwilligkeit der katholischen Gemeinde Basel und mit großherziger Unterstützung fremder Wohlthäter kam die prachtvolle Marienkirche an der Holbeinstraße zu Stande. Sonntag, den 23. Mai, wurde dieselbe vom Hochwst. Bischof Friedrich eingeweiht. Der Empfang des Oberhirten in der alten Bischofsstadt Basel war ein sehr feierlicher. Im Salonwagen der schweizerischen Centralbahn langte derselbe am Vorabend in Basel an, wurde durch Deputationen der Hochw. Geistlichkeit, der Vorsteherschaft der Pfarrgemeinde, des Katholikenvereins u. s. w. empfangen. Im Wartsaal erster Klasse fand die herzliche Begrüßung durch Hochw. Hrn. Pfarrer Jurt im Namen der katholischen Gemeinde statt und unter dem Geleite von zwölf zweispännigen Wagen fuhr der Bischof nach dem Pfarrhause bei der Marienkirche, wo er Absteigquartier nahm. Bei der Consecrationsfeier der Kirche hielt der Reichstagsabgeordnete Pfarrer Winterer in Mülhausen die Festpredigt. Beim Bankett im großen Casinosaale legte der Hochwürdigste Bischof in einfacher würdevoller Ansprache dar, wie er sich beim Betreten der alten Stadt Basel im Geiste um acht Jahrhunderte zurückversetzt habe in die Zeit, wo den 11. Oktober 1019 das Münster, ebenfalls eine Marienkirche, — dedicata Christo resuscitato ac B. Virg. Mariæ — durch Bischof Adelbero II. in Gegenwart des hl. Kaisers Heinrich II., zahlreicher Fürsten, sowie der Bischöfe von Trier, Straßburg, Constanz, Genf und Lausanne eingeweiht worden sei. Gerade damals sei es gewesen, wo ein Prachtwerk deutscher Kunst, die bekannte goldene Altartafel, die im Laufe der Zeiten in's Ausland verschachert und nunmehr im Musée Cluny in Paris zu sehen sei, vom Kaiser geschenkt wurde. Zu jener Zeit seien die Bischöfe richtige Fürsten gewesen. Der Hirtenstab, den er jetzt trage, stamme vom mächtigen und ruhmvollen Fürstbischof Jac. Christoph Blarer. Er sei kein Fürst mehr und sei dessen froh. Seine Obliegenheit sei es, Vater Aller zu sein, unter das katholische Volk zu gehen und Alle an das Herz der Kirche anzuziehen. Heute sei die Aufgabe und Stellung des Bischofs eine andere, er sei aber doch Bischof, wenn er auch nicht mächtig sei wie die Fürstbischöfe früherer Zeiten und der katholische Bischof sei immer Bischof, auch wenn er baarfuß käme.

Montag den 24. Mai spendete Bischof Friedrich in der neugeweihten Kirche circa 700 Firmlingen das hl. Sakrament der Firmung. Nach dieser Feier stattete er der h. Regierung im Regierungsrathssaale einen Besuch ab, wo er vom Regierungspräsident W. Bischof und Regierungsrath Dr. Burckhardt empfangen wurde. Abends begab er sich, begleitet von einer Kommission der Vorsteherschaft und der Hochw. Geistlichkeit, nach Arlesheim, wo er von der ganzen Pfarrgemeinde festlich aufgenommen wurde. Den 25. Mai spendete er das hl. Sakrament der Firmung in Arlesheim. Den 26. Mai weihte er die neue Kirche in Reinach und den 27. fand die Firmung in Mariastein statt. Gleichen Tages machte der Hochwst. Bischof auch der h. Regierung von Baselland einen Besuch in Liestal.

Am Pfingstdienstag den 15. Juni 1886 firmte Bischof Friedrich in der Cathedralkirche in Solothurn über 400 Firmlinge, darunter auch mehrere Erwachsene aus der Stadt Solothurn und den Bezirken Lebern und Kriegstetten. Es war dieses das letztemal, daß er die hl. Firmhandlung in seiner Domkirche ausführte. Den 17. Juni präsidirte er die Versammlung des l. Kapitels Buchsgau in Egerkingen, welches an Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Dekan G. v. Sury einen neuen Dekan zu wählen hatte. Vor der Wahlverhandlung hielt er an die Hochw. Kapitularen eine väterlich liebevolle Ansprache, in welcher er des schweren Verlustes gedachte, den das Kapitel besonders durch den Tod von Dekan Sury sel. erlitten, der seit 1862 dem Kapitel vorgestanden und so schön tiefe Frömmigkeit, allseitige wissenschaftliche und speziell theologische Kenntnisse und praktische Klugheit in sich vereinigte; er erwähnte der großen seelsorgerlichen Verdienste der verstorbenen Hochw. Herren Jurat Fluri in Laupersdorf, Jurat Cartier in Oberbuchsiten und Sekretär Pfarrer Bläsi in Olten und forderte die Versammelten auf, mit ihm für die Seelenruhe der Verstorbenen das «De profundis" zu beten. Nachdem der bisherige Kapitelskammerer, Hochw. Hr. Pfarrer Fuchs, zum Dekan gewählt wurde, ermahnte er diesen, er möge die Geistlichkeit des Kapitels, die er ihm hiemit übergebe, mit Klugheit und Ernst, immer aber mit brüderlicher Liebe leiten. Die Kapitularen ermahnte er, mit Willigkeit und Gehorsam ihrem Dekan entgegenzukommen, besonders wenn er pflichtgemäß

ein ernstes Wort an sie richten müsse. „Erfreuen Sie mich und ihn durch Gewissenhaftigkeit und Treue in Ihrem hl. Berufe."

Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, den 29. Juni, ertheilte Bischof Friedrich acht Priesteramtskandidaten im Priesterseminar in Luzern die hl. Priesterweihe. Im Monat Juli unternahm er eine Pastoralreise in den Kanton Aargau und ertheilte die hl. Firmung am 6. Juli in Unter-Endingen, am 7. in Rohrdorf, am 8. in Baden, am 10. in Mellingen, am 11. Nachmittags in Bremgarten, am 12. in Wohlen, am 13. in Villmergen, am 14. in Muri und am 15. in Sins. Auch diese Reise nahm einen glänzenden Verlauf; überall wurde Sr. Gnaden freudenvollst und würdig empfangen, in allen Ortschaften, in denen er auf seiner Firmreise vorbeifuhr, durch eine Menge Volkes begrüßt. Ein Bericht sagt beispielsweise: „Nachdem der Hochwst. Herr am 6. ds. die hl. Firmhandlung in Unter-Endingen begonnen, wurde er desselben Tages von einer Deputation von Rohrdorf in Unter-Endingen per Vierspänner abgeholt und nach Rohrdorf begleitet. Auch Baden bereitete den herzlichsten Empfang. Eine Station suchte die andere an Ehr- und Freudenerweisungen zu überbieten. Nachdem Bremgarten sein Bestes geleistet, reihte Wohlen würdig sich an und Villmergen blieb nicht zurück und erreichte mit der sehr gelungenen Beleuchtung des Berges einen wunderbaren Effekt. Muri hat sich in ein so schönes Festgewand geworfen wie noch nie. Auf der Fahrt nach Sins, das nebst den Fuhrwerken auch vier prächtige Dragoner zum Empfang des Bischofes nach Muri entgegengeschickt hatte, bezeugten alle Dörfer, durch welche er zog, durch schöne Bogen und Ehrenpforten dem Hochwst. Herrn ihre Ehrfurcht und Liebe."

Den Schluß seiner Firmungsreisen des Jahres 1886 machte Bischof Friedrich im Kanton Solothurn. Er spendete das hl. Sakrament der Firmung den 31. August in Matzendorf, den 1. Sept. in Balsthal, den 2. in Densingen und den 5. in Erlinsbach, wo er zugleich die neue Kirche weihte, deren Bau zwar schon im Jahre 1873 vollendet worden war, welche aber der Zeitverhältnisse wegen nicht hatte feierlich eingeweiht werden können. Auch das waren unvergeßliche, für Priester und Volk glückliche Tage. Ueberall zeigte sich die innigste Freude und treueste Anhänglichkeit an den hochverehrten Oberhirten. Am 12. September fand die Weihe der neuen Kirche in Aarau statt. Am 13. Sept. hat sodann der Hochwst. Bischof in hl. Kreuz bei Cham, am 14. in Menzingen und am 18. in der Visitation in Solothurn die hl. Profeß abgenommen.

Am 16. September 1886 beging die kantonale Pastoralkonferenz des Kantons Solothurn in Egerkingen ihre fünfundzwanzigjährige Jubelfeier. Zur Freude aller Konferenzmitglieder wohnte Bischof Friedrich derselben ebenfalls bei. In eindringlicher Rede lobte der Hochwürdigste Oberhirte die Bestrebungen der Konferenz, legte der Geistlichkeit die Jugenderziehung in wahrhaft katholischem Geiste, den Gebetseifer und die treue Erfüllung ihrer heiligen Berufspflichten ernsthaft an's Herz und empfahl den einzelnen Geistlichen besonders, sich in spezieller Weise hoffnungsvoller Knaben aus religiösen braven Familien anzunehmen und sie zum Priesterstand hinzuleiten, um die großen Lücken in demselben auszufüllen. Auf seinen Rath hin faßte die Konferenz den Beschluß, im nächsten Jahre beim 400jährigen Gedächtniß des Todes des sel. Nikolaus von Flüe, der uns Solothurnern besonders nahe steht, eine Landeswallfahrt des katholischen Volkes an das Grab des Gottesmannes zu veranstalten, um durch diese religiös-patriotische Kundgebung gemeinsam Gott zu danken und zu bitten und den Friedensstifter und Wohlthäter des Vaterlandes um seine Fürbitte für die Bedürfnisse unseres Landes anzuflehen. Am 28. Oktober vollzog der Hochwst. Bischof noch die Weihe der neuen Kirche in Bettlach. Der nun zu seinem Nachfolger gewählte Hochw. Seminarregens Haas in Luzern hielt die Festpredigt über die Bestimmung, die Würde und den Segen des Gotteshauses.

Für das Jahr 1886 hatte der hl. Vater ein allgemeines Jubiläum ausgeschrieben. Das Hirtenschreiben des Bischofes Friedrich, vom Feste der hl. Agatha, 5. Februar, stellte daher in klarer und eindringlicher Weise den Zweck des Jubiläums und zugleich die Bedingungen dar, unter welchen der Jubiläumsablaß gewonnen werden könne: Buße und Entsagung, Gebet und Almosen. Dieses Jubiläums-Hirtenschreiben enthielt zugleich die Fasten-Verordnung dieses Jahres. Am Feste Mariä Geburt, den 8. September 1886, erließ Bischof Friedrich einen Hirtenbrief bezüglich der Feier des eidgenössischen Bettages. In einem erhebenden Rückblick auf die Geschichte der Eidgenossenschaft zeigte er, wie unsere Väter in Tagen der Noth und des Kampfes dem Allmächtigen ihre Bitten dargebracht. „Wie die Begründer der schweizerischen Freiheit sich im Namen Gottes banden, in ewigem Bunde vereint als Brüder und Eidgenossen einzustehen für die edelsten Güter auf Erden, für Freiheit und Recht, und wie sie den ewigen Hort der Freiheit und der Gerechtigkeit anriefen als Zeugen und Beschützer ihres Bundes, so flehten sie auf dem Schlachtfelde, die tapfern Krieger, bereit zu kämpfen und zu sterben für das Vaterland, den Lenker der Schlachten um seine Hilfe und seinen Beistand an, vertrauend nicht auf ihre geringe Zahl, nicht auf ihre persönliche Tapferkeit, sondern auf den Namen des Herrn und auf ihr gutes Recht, übergebend Leib und Seele für die Wohlfahrt des Landes ihrem Gott." Der Hochwürdigste Oberhirte verordnet sodann in Uebereinstimmung mit dem gesammten schweizerischen Episkopate auch für die Pfarrkirchen des Bisthums Basel, daß der eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag in Zukunft mit erhöhter gottesdienstlicher Feier abgehalten werde.

Am 6. November verkündete Bischof Friedrich in einem Erlasse an die Hochw. Geistlichkeit des Bisthums Basel den Tod unseres früheren Bischofes, des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofes von Damiette und apostolischen Verwesers des Kantons Tessin, Eugenius Lachat, und verordnete für denselben einen allgemeinen Trauergottesdienst auf den künftigen 16. Nov. Bischof Friedrich widmet darin seinem schwer geprüften und

glaubensstarken Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Basel folgende Worte der Liebe und Verehrung: „Uns ist es nicht nur der schweizerische Bischof, der Senior der Oberhirten in der katholischen Eidgenossenschaft, dessen Verlurst wir in inniger Theilnahme betrauern; es ist der eigene geliebte Vater, der während zweiundzwanzig Jahren der Diözese Basel als Bischof vorgestanden hat. Wir wollen nicht alte Wunden aufreißen; aber das müssen wir am offenen Grabe feierlich aussprechen: dem Hochwürdigsten Bischofe Eugenius gehört unsere Hochachtung, unsere Liebe und Dankbarkeit über das Grab hinaus für seine unentwegte Treue zu unserer heiligen Kirche und zum apostolischen Stuhle, für seine aufrichtige begeisterte Hingebung im Dienste derselben und in Erfüllung seiner oberhirtlichen Pflichten, für seine aufopfernde, nie ermüdende Liebe gegenüber der Diözese und all' den Diözesanen, die seiner bedurften, für sein starkmüthiges, geduldiges Opferbringen und Ertragen all' des Schweren, das ihn in den letzten Jahren getroffen hat. In der Jetztzeit ist noch Manches trüb und leidenschaftlich gefärbt bei Beurtheilung der Zeit seines Episkopates, aber es wird dereinst eine unparteiische Geschichte seinem Charakter und seinen Bestrebungen und Kämpfen gerecht werden, es wird der ewige Richter ihm lohnen für Alles, was er zur Ehre Gottes und zum Wohle der Kirche gethan und geduldet hat. Das ist unser Gebet am Grabe unseres einstigen Oberhirten."

Vatikan und Quirinal.

In letzter Zeit sind wiederholt Berichte in katholischen Zeitungen erschienen, denen zufolge der Papst die Frage erwäge: den italienischen Katholiken die Theilnahme an den Wahlen und die Annahme von Staatsämtern im geeinigten Italien zu gestatten; zudem sei es nicht wahrscheinlich, daß Leo XIII. Rom und Italien verlassen werde. Man behauptete sogar, es sei Belgien als Asyl in Aussicht genommen und die Reise des Cardinal Schiaffino nach Brüssel habe gerade den Zweck, dießbezügliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Alles das entbehrt des Grundes. Nicht der Vatikan hat sein Programm geändert, sondern der Quirinal, wie der „Osservat. Rom." in einem Artikel nachweist, welcher wohl aus dem Vatikan selbst kommt. Derselbe lautet:

„Es kann nicht unbemerkt bleiben, daß der italienische Radikalismus sein Verhalten gegenüber der Kirche vollständig geändert hat. Seit der Okkupation Roms bis in die letzte Zeit gehörte es zum italienischen Regierungsprogramm, das zivilisirte Europa und die katholische Welt glauben zu machen, daß das gleichzeitige Nebeneinanderbestehen der päpstlichen und königlichen Herrschaft in Rom nicht nur möglich, sondern sogar in der Praxis sehr leicht sei. Seit einigen Monaten hat sich das Bild vollständig geändert. Heute zielt Alles darauf ab, das gleichzeitige Bestehen des päpstlichen Stuhles und des italienischen Thrones in Rom unmöglich erscheinen zu lassen und auch thatsächlich unmöglich zu machen. Ob diese Aenderung in den Mißerfolgen, welche die Regierung mit ihrem bisherigen Verhalten davongetragen, oder aber in der Intoleranz der jetzigen Regierungsmänner ihre Ursache hat, die viel offener sich als Gegner der Kirche bekennen, ist für jetzt unerheblich; unter allen Umständen aber liegt in dieser bloßen Thatsache der Aenderung im Vorgehen der Kirchenfeinde ein eklatanter Triumph der Kirche, die durch ihre unerschütterliche und edle Festigkeit ihre Gegner zwingt, vor aller Welt die Pläne offen zu legen, die man im Interesse der Revolution so gerne verborgen hätte. Daß das Papstthum auf dem Boden der Religion und der Gerechtigkeit dieses Resultat erreicht hat, gewährt uns ein sicheres Pfand dafür, daß auch die zukünftigen Anstrengungen unserer Gegner keinen Erfolg haben werden. Daß die italienische Regierung anfänglich den Beweis leisten wollte, daß der Papst neben dem König in Rom residiren könne, beweisen hinlänglich alle die verschiedenen Staatsakte, die gerade darauf hinausgingen, durch alle möglichen Mittel der Schlauheit und Verstellung die Meinung der Regierungen und der Völker zu täuschen. Wir erinnern an die berühmten Proklamationen Viktor Emanuels beim Einzug in Rom, an das bekannte Garantiegesetz, welches ja ausschließlich zu dem Zwecke gemacht wurde, damit man an gute Absichten der italienischen Regierung hätte glauben sollen. Wir erinnern daran, wie man sich Mühe gab, jeden Erlaß des hl. Stuhles als einen Beweis hinzustellen für die Unabhängigkeit des Papstes. Wir erinnern daran, wie man sogar, obschon die Thatsachen dazu nicht berechtigten, anläßlich des letzten Jubiläums die gewaltigen Demonstrationen der Christenheit für den päpstlichen Jubilar ausbeuten wollte als einen Beweis dafür, daß der Papst im neuen Rom frei, unabhängig und seiner Würde gemäß behandelt sei.

Es wäre überflüssig, Beweise beizubringen, daß dieses System der Verlogenheit und der Täuschungen verlassen worden ist und daß man im Gegentheil nun dazu greift, die gleichzeitige Gegenwart des kirchlichen Oberhirten und der italienischen Regierung in Rom als unverträglich hinzustellen. Die italienische Regierung selbst bestrebt sich, diesen Beweis zu leisten, indem sie mit eigener Hand das ganze Werk zerstört, das ihre Vorgänger mit so viel Schlauheit zu Stande zu bringen suchten. Im Gegensatz zu dem, was bei unzähligen Gelegenheiten ihre Vorgänger versicherten, hat die Regierung nun offen proklamirt, daß im heutigen Rom es dem Papste nicht mehr erlaubt sei, frei seines heiligen Amtes zu walten. Sie hat es gethan durch ein öffentliches Gesetz, welches dem Papste die Ausübung seiner kirchlichen Autorität als ein Verbrechen untersagt und verbietet.

Seit vielen Jahren hatte man versucht, auf alle mögliche Weise glauben zu machen, daß trotz Allem und Allem dem hl. Stuhl die volle Würde der Souveränetät gewahrt worden sei. Heute will man diese Fiktion nicht mehr länger fortdauern lassen. Man sanktionirt Maßnahmen, welche jedes Recht der päpstlichen Exterritorialität bis hinein in die eigene Privatwohnung des Papstes unterdrückt und damit zeigt man, daß man nicht gewillt sei, den Papst als Souverän anzuerkennen, sondern ihn als Unterthan betrachte und damit gibt man zu, daß nach der eigenen Anschauung der Regierung das sog.

Garantiegesetz nur eine List war und man künftig auf dasselbe keine Rücksicht mehr nehmen wolle.

Es ist unnöthig, andere Beweise für diese Aenderung der Taktik der italienischen Regierung beizubringen — sie sind in Masse vorhanden. Wer aber auch ihr Urheber sei — das steht fest, daß wohl neue Kämpfe, neue Bedrängnisse und Verfolgungen der Kirche daraus erwachsen können, daß aber schließlich auch diese Taktik ihr Ziel verfehlen wird. Dieser Ueberzeugung hat denn auch ein im Uebrigen sehr liberales Blatt, der „Nord", Ausdruck gegeben, indem es schreibt: „Das Haupt der Kirche muß unabhängig sein von jeder Regierung. Es hat deßhalb das revolutionäre Italien, indem es dem Papste diese Unabhängigkeit nahm, einen Zustand geschaffen, der rechtswidrig ist, dem Interesse sämmtlicher Katholiken aller Staaten zuwiderläuft und der deßhalb auf die Dauer nicht bestehen kann."

Programm

zur 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Freiburg i. B. (2.—6. Sept. 1888.)

Sonntag den 2. September.

Empfang der Gäste bei Ankunft der Bahnzüge.

Abends 8 Uhr: Begrüßungsfeier im katholischen Vereinshause (Karlsstraße 7).

Montag den 3. September.

Morgens 8 Uhr: Pontifikalamt im Münster zur Anrufung des hl. Geistes. — 1/2 10 Uhr: I. Geschlossene Generalversammlung in der Festhalle (Karlsplatz). — 11 Uhr: Generalversammlung des katholischen Juristenvereins, der Vinzenzvereine und der akademischen Piusvereine in den Sälen des Vereinshauses.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. — 5 Uhr: I. Oeffentliche Generalversammlung in der Festhalle.

Abends 8 Uhr: Gesellige Unterhaltung im Vereinshause, veranstaltet durch den kaufmännischen Verein Lätitia unter Mitwirkung der beiden Pfarr-Cäcilienvereine.

Dienstag den 4. September.

Morgens 8 Uhr: Requiem für die verstorbenen Mitglieder der bisherigen Generalversammlungen in der St. Martinskirche. — 9 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. — 11 Uhr: II. Geschlossene Generalversammlung in der Festhalle.

Nachmittags 3 Uhr: Besichtigung des Münsters unter Führung kundiger Herren. — 1/2 4 Uhr: Generalversammlung des Bonifaziusvereins und Bonifazius-Sammelvereins, des akademischen Bonifaziusvereins und des Raphaelvereins in den Sälen des Vereinshauses. — 5 Uhr: II. Oeffentliche Generalversammlung in der Festhalle.

Abends 8 Uhr: Festcommers der katholischen Studentenkorporationen in der Festhalle.

Mittwoch den 5. September.

Morgens 7 Uhr: Amt im Münster und in St. Martin nach der Meinung des hl. Vaters. — 8 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. — 10 Uhr: III. Geschlossene Generalversammlung in der Festhalle.

Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse. — 5 Uhr: III. Oeffentliche Generalversammlung in der Festhalle.

Abends 8 Uhr: Musikalische Unterhaltung im Garten der Festhalle (event. in der Festhalle), Feuerwerk, Beleuchtung der Pyramide des Münsters.

Donnerstag den 6. September.

Morgens 7 1/4 Uhr: Stillmessen im Münster nach der Intention des Bonifaziusvereins. — 8 Uhr: IV. Geschlossene Generalversammlung in der Festhalle. — 10 Uhr: IV. Oeffentliche Generalversammlung in der Festhalle.

Nachmittags 2 Uhr: Gemeinsames Festmahl im Vereinshause, danach Ausflug auf den Lorettoberg (event. Unterhaltung im Vereinshause).

Bemerkungen.

1) Das Anmeldungs-, Wohnungs- und Auskunftsbureau befindet sich im Kreuzgange von St. Martin in Nr. 3 der Eisenbahnstraße (direkte Verbindungsstraße vom Bahnhof zur Stadt) und ist am Samstag von Mittags 12, am Sonntag von Vormittags 11 und an den folgenden Tagen von Morgens 8 Uhr an bis Abends 11 Uhr geöffnet. Daselbst werden auch die Karten ausgegeben.

2) Die Mitgliederkarte à 7 M. berechtigt zum freien Eintritt in sämmtliche Versammlungen, Sitzungen und Unterhaltungen, sowie zur Lösung einer Festmahlkarte und zum kostenfreien Bezug des stenographischen Berichtes über die Generalversammlung.

Akademiker erhalten diese Karte um den halben Preis unter Verzicht auf den stenographischen Bericht.

3) Die Theilnehmerkarte à 3 M. 50 Pf. berechtigt zum Besuch der vier öffentlichen Generalversammlungen, der Versammlungen des Bonifaziusvereins, der Vinzenzvereine und des Raphaelvereins, sowie des Kommerses am Dienstag Abend und des Gartenfestes am Mittwoch Abend.

Solche Theilnehmerkarten werden auch für Damen ausgestellt. Der Platz der Damen ist in den Gallerien, jener der Herren im Parterre der Festhalle. Die Theilnehmerinnenkarte für einen reservirten Sitz in der vordern Gallerie kostet 5 M.

4) Außerdem werden für Damen und für Herren Einzelkarten à 50 Pfg. ausgegeben, welche zur Theilnahme an je einer öffentlichen Generalversammlung berechtigen. Diese Einzelkarten können sowohl im Anmeldebureau, als auch am Eingange der Festhalle gelöst werden.

5) Die Festmahlkarte (für Mitglieder) kostet 4 M. und soll spätestens bis Dienstag Abend gelöst werden.

6) Auf besonderes Verlangen werden die Mitglieder- und Theilnehmerkarten schon vorher zugesandt. Die bezüglichen

Gesuche sind unter Beifügung des Betrages nebst 25 Pfg. für Porto an das Bankhaus J. A. Krebs zu richten.

7) Anträge und Anmeldungen zum Reden wollen an den Präsidenten des Lokalkomites adressirt werden. Wohnungsgesuche sind möglichst früh an Hrn. Kaufmann Wilhelm Fischer (Merianstraße 16) zu richten.

8) Bei allen Anmeldungen möge man Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort recht deutlich schreiben und eine Visitenkarte beilegen. Auch bei mündlicher Anmeldung wolle eine Visitenkarte mit den eben genannten Notizen abgegeben werden.

9) In das Tageblatt der Generalversammlung, welches viermal erscheinen wird, werden Inserate um den Preis von 15 Pfg. für die 4spaltige Petitzeile (mit Rabatt bei wiederholter Einrückung) aufgenommen. Bezügliche Aufträge nimmt die Jos. Dilger'sche Buchdruckerei hier entgegen.

Indem wir obiges Programm veröffentlichen, laden wir die Katholiken deutscher Zunge nochmals ein, die bevorstehende Generalversammlung zahlreich zu besuchen und dadurch zu bekunden, daß die deutschen Söhne der hl. Kirche aus Nord und Süd, aus Ost und West, in treuer Hingabe an die Interessen unsrer hl. Religion miteinander wetteifern und in deren Förderung und Vertheidigung nicht erlahmen.

Freiburg, den 3. August 1888.

Das Präsidium des Lokalkomite's:

Dr. Fr. J. Knecht, Domkapit. u. Geistl. Rath.
Raban Graf von Helmstatt.
Franz Jos. Hutter, Buchhändler.

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Soeben ist die Wahl des Hochwst. Herrn Regens Haas zum Bischof von Basel und Tessin vom hl. Vater Leo XIII. bestätigt worden.

Luzern. (Corresp. vom 6.) Freitag den 27. Heumonat starb in Moresnet à la Chapelle, Belgien, P. Fr. Xav. Rölli, S. J., von Ebersecken, Pfarrei Altishofen. — Im Jahr 1842 nahm ihn der Pfarrhelfer Steph. Staffelbach als gewählter Direktor von da mit sich in's Lehrer-Seminar nach St. Urban. Bald überwog beim Zögling die Liebe zum Studium, das er in Schwyz begann. Das Zutrauen zu den dortigen Professoren und die allseitige Anerkennung der vielen Geistesgaben führten zum Eintritt in den Orden. Das Noviziat bestand Hr. Rölli zu Isenheim, Elsaß, und wurde mit Ablegung der Gelübde in Folge der Eidgen. Gesetzgebung ein — Verbannter. Die ersten Priester-Jahre brachte er im Sigmaringischen zu und fand Verwendung als Novizenmeister, Missionär und Oekonomie-Verwalter. Für letztere Stelle hatte er so große Begabung, daß er den Ruf erhielt, im Missionshaus zu Maria Laach die Haus- und Landwirthschaft zu leiten. Dort traf ihn der Befehl, den der Kulturkampf allen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu zubeschieden hatte, das Kloster zu verlassen. Er unterzog sich, wiewohl es ihm ein großes Opfer war, das schöne Haus und die Mitbrüder zu verlassen. Im Einverständniß mit den Obern lenkte er die Schritte nach seiner Heimath. An einem Herbstabend spät, im Jahre 1870, läutete er am Pfarrhaus zu Altishofen und bat als „doppelt Verbannter" um Einlaß. Dem Fremdling wurde ein „doppelter Gruß" als Willkomm zu Theil. Die vielen und ansehnlichen Verwandten wurden besucht, die ihn kaum mehr kannten und es schmerzlichst bedauerten, ihn nicht im Kanton behalten zu können. — Hr. P. Rölli verließ wieder die Heimath und begab sich außerhalb des freiheitlichen Bannes in ein Institut, wo er Jahre lang als Oekonom und Spiritual ein Kloster und Pensionat leitete und auf eine hohe Stufe der Anerkennung brachte. Dort verfaßte er die „Grundsätze und Uebungen des geistlichen Lebens, besonders für Ordenspersonen", worin er Priestern Anleitung gab, Lehr- und Krankenschwestern zu leiten. In kurzen Umrissen sind die vortrefflichsten Mittel und Wege gegeben, um in Vollkommenheit zu leben. In verschiedenen Klöstern fand er zerstreute Hefte und Blätter, welche die Schriften und Tagebücher der ehrw. Ursulinerin M. Euphemia Dorer von Baden, Kt. Aargau, enthielt. Diese gottselige Ordensfrau wurde den 7. Okt. 1667 in dort geboren und war die Tochter des damaligen Schultheiß Kaspar Dorer und Euphemia Dorneker. Am Ursulatag 1686 wurde sie in Maria-Hilf in Luzern in den Orden aufgenommen. Am 16. Sept. 1699 erhielt sie den Auftrag, mit noch andern Schwestern nach Freiburg i/B. zu gehen und das Ursuliner-Kloster zu bauen. Am 11. Jan. 1706 wählte man sie zur Vorsteherin; im Jahr 1710 war das große Kloster sammt Kirche vollendet.*) Sie starb den 4. März 1752 und wurde in der Gruft des Klosters begraben. Diese Euphemia besaß seltene Geistesanlagen und führte ein heiligmäßiges Leben. Sie stand mit dem göttlichen Heiland in geheimnißvollem Verkehr, erhielt viele Offenbarungen und hatte die Gabe der Prophetie. Ihre Schriften umfassen 5—6 Quartbände und könnten unter folgende Titel eingereiht werden:

I. Unterweisungen oder innerliche vertrauliche Gespräche der Seele mit Gott, 2—3 Abtheilungen.
II. Vorbild, Mittel und Uebung zur Vollkommenheit, oder Betrachtungen des Leidens Christi, nebst einer Lebensordnung für alle Tage, Wochen und Jahre.
III. Schriften verschiedenen Inhalts.
IV. Erklärungen der Regeln.

Außer den Regeln und der Tagesordnung sind die Aufzeichnungen Gespräche mit dem Heiland. Die Seele trägt ihre innern und äußern Schwierigkeiten, ihre Zweifel ꝛc. dem Heiland vor, frägt ihn um Rath, bittet um Hülfe u. s. w. und Er antwortet.

Mit größter Sorgfalt hat P. Rölli alle diese Schriften gesammelt, geordnet und den Hauptinhalt in 3 Bändchen herausgegeben. Das merkwürdige Werk hat er in weiser Vorsicht nur wenigen Freunden zum Geschenk gemacht und vom Büchermarkt ausgeschlossen.

---

*) Man hieß es das „schwarze Kloster", wegen dem schwarzen Ordenskleid im Gegensatz zu den weißen Dominikanerinnen zu St. Adelheid. Der Kulturkampf hat beide Klöster aufgehoben.

Vor vier Jahren wurde Hr. P. Rölli seiner bisherigen Stellung enthoben und nach Marienthal in die Nähe von Luxemburg gesendet, um Spitalbrüdern als Spiritual und Direktor zu dienen. Leider hatte ihn ein gefährliches Herzleiden schon seit Jahren ergriffen, vermuthlich in Folge mancher Entbehrungen und vieler Arbeiten. Man nahm ihn in's Ordenshaus nach Moresnet in Belgien zurück, wo er im Rufe der höchsten Vollendung und tief bedauert von der ehrw. Gesellschaft die edle Seele seinem Herrn und Hirten zurückgab. Im letzten Brief an die Heimath, vor zirka 6 Wochen, schloß er mit den Worten: „Zu B. feierte meinen Sommer, zu Luxemburg den Herbst, nun hier den Winter. Es geht je länger, je besser. Lebt wohl!"

Heute wurde für den Verstorbenen in Altishofen unter Theilnahme der zahlreichen Verwandten der feierliche Gedächtniß-Gottesdienst gehalten.

Aargau. *) (β-Correspondenz aus dem Aargau'schen Kapitel Regensberg.) Die ordentliche Jahresversammlung des Kapitels Regensberg fand am 18. Juli in **Spreitenbach** statt. Requiem sowohl als Lobamt, die statuarisch am Kapitelstage für die verstorbenen Hochw. Kapitularen gehalten werden müssen, gaben Zeugniß davon, daß die von den hohen kirchlichen Oberbehörden geförderten cäcilianischen Bestrebungen selbst in kleinen Landgemeinden von schönem Erfolge begleitet sein können. — Hochw. Hr. Dekan Wengi, Domkapitular, erfreute die Versammlung mit rührenden Erinnerungen an die acht Tage zuvor stattgehabte Bischofswahl, und ein Telegramm an den „erwählten Bischof von Basel" übermittelte demselben unsere freudigsten Gefühle des Dankes gegen Gott und des Vertrauens gegenüber dem Erwählten des hl. Geistes.

Ein treffliches Eröffnungswort des Vorsitzenden hatte zum Gegenstande die Würde des Breviergebetes und die derselben entsprechende Aufmerksamkeit bei Verrichtung des priesterlichen Offiziums. Der sehr interessante Dekanats-Jahresbericht berührte die wesentlichen kirchlichen Ereignisse vom Juli 1887 bis Juli 1888 zunächst in der Gesammtkirche, sodann im Besondern in der Schweiz, zumal im Bisthum Basel. Betreffend das Kapitel Regensberg selbst verbreitete sich der Bericht über die Christenlehrberichte der Pfarrer und Kuratgeistlichen, über geistliche Aushülfe, Pfrundwechsel, Kirchen-Neubauten, Ehedispensen u. s. w., endlich über die Erfolge der kirchlich-charitaren Kollekten: Peterspfennig, inländische Mission, äußere Mission, Kindheit Jesu-Verein u. A. Der Bericht selbst, jeweilen dem Kapitelsprotokoll einverleibt, wird so zur reinen und leicht zugänglichen Quelle der Spezialkirchengeschichte.

Für den Neubau der Kirche von Gebensdorf-Turgi — neu errichtete katholische Kirchgemeinde — hatten die Kapitularen schon voriges Jahr einen Beitrag von Fr. dreitausend zu leisten beschlossen. Dießmal ward über den bezüglichen Vertheilungsmodus auf die einzelnen Kapitularen berathen und endlich verfügt: die eine Hälfte übernehmen die Kapitularen persönlich im Verhältniß ihres Jahres-Einkommens; die andere Hälfte übernehmen die Kuratgeistlichen im Verhältniß der Zahl der ihrer Pastoration unterstellten Seelen, in der Meinung, den Betrag durch Kollekten zusammenzubringen. Die neue Pfarrgemeinde Gebensdorf-Turgi wird zu den größten des Kantons zählen, da ihr außer dem seit zirka dreißig Jahren neu erstandenen volkreichen Dorfe Turgi auch die Katholiken von Brugg und Umgebung — bei sechshundert — zugetheilt sind. Deus det incrementum!

*) Durch unlieben Zufall leider verspätet.

Freiburg. Wallfahrt nach Lourdes. Das Wallfahrtskomite von Burgund und der Franche-Comté setzt den Präsidenten des freiburgischen Wallfahrtskomites in Kenntniß, daß im Monat September eine Wallfahrt nach Lourdes stattfinde und wünscht, daß die Schweizer wie die letzten Jahre sich derselben anschließen mögen.

Der Zug geht mitten durch Frankreich hindurch, d. h. über Paray-le-Monial, Limoges, Perigneux, Agex und Tarbes. Die Schweizer Pilger würden sich dem Extrazug in Paray-le-Monial anschließen.

Wenn eine hinreichende Zahl Pilger sich anmeldet, wird das freiburgische Wallfahrtskomite von Genf bis Paray-le-Monial einen Zug zu reduzirten Preisen veranstalten. Der Preis der Billete für Genf-Lourdes und retour wird für die 3. Klasse 73 Fr., für die 2. Klasse 105 Fr. nicht überschreiten.

Die Pilger mögen sich baldigst einschreiben lassen in der katholischen Druckerei, Reichengasse Nr. 13, Freiburg. Die Einschreibungen werden am 15. August geschlossen. Die Abfahrt von Genf findet am 10. September, die Rückkehr daselbst den 19. September statt.

Obwalden. Die Lehr- und Erziehungsanstalt des Stiftes Engelberg war im abgelaufenen Studienjahr von 87 Zöglingen besucht, nämlich 80 Schweizern und 7 Ausländern. Der Unterricht wurde von 14 Professoren ertheilt, welche alle als Conventualen dem Stifte angehören. Aus dem 37. Jahresbericht über die Lehranstalt entnehmen wir überdies, daß mit dem ernsten Studium auch die religiöse Ausbildung des Herzens und Geistes verbunden wird, ohne daß deßhalb das fröhliche Gemüth des jungen Studiosen verkümmert wird; denn Musik, Gesang und Erholung finden gleichfalls ihren berechtigten Antheil.

Personal-Chronik.

Graubünden. (Mitgeth.) Hochw. Hr. M. Balzer, bisher bischöfl. Hofkaplan, wurde zum Pfarrer in Brienz, und Hochw. Hr. Fid. Deflorin, Pfarrer in Ilanz, zum bischöfl. Hofkaplan ernannt.

Luzern. Am 29. Juli hat Hochw. P. Ambros Schnyder von Geuensee, Conventual im Stift Engelberg, das erste hl. Meßopfer dargebracht. Die Primizpredigt hat Se. Gn. Bischof Ehrler von Speier gehalten über den Text: „Siehe, ich sende meinen Engel, daß er vor dir herziehe ꝛc.

Anspielend auf den Namen des Klosters Engelberg hat der bischöfliche Prediger den Engelsberuf des Priesters in Rücksicht auf Gott, auf die Nebenmenschen und auf sich selbst als Thema seiner Festpredigt gewählt und in folgenden Punkten in begeisterten und zum Herzen dringenden Worten durchgeführt:

I. Der Priester wandle als Engel vor dem Angesichte des Herrn;

II. Er wandle als Engel unter den Menschen und

III. Er betrachte sich selber als einen Engel und wandle als solcher.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Das Kapitels-Vicariat bringt hiemit der Hochw. Geistlichkeit zur Kenntniß, daß dieses Jahr wieder in unserer Diözese Priesterexerzitien werden abgehalten werden und zwar im Pensionatsgebäude St. Michael in Zug. Die Exerzitien, geleitet von Sr. Hochw. Pater Ildefons Hürlimann, Stiftsdekan in Einsiedeln, werden beginnen Montag den 3. Sept. Abends 6 Uhr und schließen Freitag den 7. Sept. Vormittags.

Es ist zu wünschen und zu erwarten, daß dieselben recht zahlreich besucht werden.

Solothurn, den 6. August 1888.

Die bischöfliche Kanzlei.

P. S. Die Anmeldungen für Zug und etwaige Wünsche betr. Logis ꝛc. mögen an die Direktion des Pensionates St. Michael gerichtet werden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1887 à 1888.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 28:	20,186	52
Aus der Gemeinde Ruswil	180	—
Von Rheinau, Jahresbeitrag sammt Geschenk eines Ungenannten von Fr. 50	129	—
Von den Professoren und Studenten des Kollegiums in Sarnen	130	—
Von J. M. in Ven.	5	—
Aus der Pfarrei St. Urban	15	—
„ „ „ Goßau (2te Sendung)	500	—
„ „ „ Grub	66	—
Von Hrn. J. L. Seiler in Tägerig	5	—
„ Mitgliedern des lebendigen Rosenkranzes in Baden	14	—
Aus der Pfarrei Klingenzell	19	—
Von K. L. in Luzern	5	—
Aus der Gemeinde Niederbüren	100	—
Vom Piusverein der Stadt Solothurn	15	—
Aus der Stadt Solothurn:		
1. Kirchenopfer und Gabe	187	—
2. Von der St. Ursen-Bruderschaft	20	—
Aus der Pfarrei Bußkirch	15	—
Von Zug Nachtrag	7	—
Erlös von gebrauchten Briefmarken durch G. S. in Sursee	10	—
	21,608	52

b. Außerordentliche Einnahmen.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 28:	14,504	15
Legat von Hrn. Kandid Petermann sel., Schneidermeister in Root	250	—
Legat von Wwe. Aloisia Petermann-Weingartner sel. in Dietwil	300	—
Legat von Wwe. Katharina Schmid, geb. Marbach sel. von Hitzkirch	1000	—
Gabe von Ungenannt aus dem Bezirk Muri	200	—
	16,254	15

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schwarz und bunt glasirte Ziegel für Kirchen-Dächer
von größter Dauerhaftigkeit.
Mosaikböden, von den einfachsten bis zu den reichsten Mustern.
Unbedingte Dauerhaftigkeit von Material und Farbe.
60[15] Thonwaarenfabrik Allschwil. ***Passavant-Iselin in Basel.***

Im Verlage von **Eberle, Kälin & Cie.** Buchhandlung in **Einsiedeln** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverkäufer zu beziehen der

Neue Einsiedler-Kalender für 1889.

Bisheriger Preis: 40 Centimes. — Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt.
Als **Hauptbild** nebst vielen Illustrationen die wohlgetroffenen
Porträts der verstorbenen deutschen Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. und des jetzt regierenden Kaisers Wilhelm II.,
fernere Holzschnitte: Bischof Haas des Bisthums Basel. — Scherer, Theresia, Oberin von Ingenbohl. — Brünigbahn. 60

Bei der Expedition der Schweiz. Kirch.-Ztg. ist vorräthig:

Der Gang in's Kloster.
Gedicht von **Joseph Wipfli,**
Pfarrhelfer in Erstfelden.
32 Seiten 16° mit rother Einfassung und höchst elegantem Umschlag in Nachahmung des Brokatpapiers.
Gewidmet den Töchtern und ehrwürdigen Nonnen von Instituts- und Pensionats-Schulen. Für den billigen Preis ein eigentliches Prachtwerkchen, wie es bis jetzt nicht auf dem Büchermarkt zu finden war.
Preis 45 Cts.

AUTOTYP-ANSTALT, WINTERTHUR
Buchdruck-Clichés nach Photographien, Zeichnungen, Stichen etc.
EIGENES PATENTIRTES VERFAHREN.
5829

Anstalt für kirchliche Kunst von Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz), Waldshut (Deutschland).

Billige reine Wachskerzen von vorzüglichster Qualität.

I. Qualität: echtes reines Bienenwachs,
weiss: Fr. 5.50 = M. 4.40 per Kilo
gelb: » 5.20 = » 4.15 » »
franco Emballage. Bei Baarzahlung 3% Sconto.

II. Qualität: gewöhnliches Kirchenwachs,
weiss: Fr. 4.20 = M. 3.35 per Kilo
franco Emballage. Bei Baarzahlung 3% Sconto.

Die gebräuchlichsten und stets vorhandenen Grössen sind:

50,	60,	65,	70,	85,	100	Centimeter
= 1/16,	1/8,	1/6,	1/4,	1/2,	3/4	Kilo per Stück.

Andere Masse und Gewichte werden auf Wunsch ohne Preiserhöhung geliefert.

Ausserdem liefern wir in den gleichen Qualitäten und zu den obennotirten billigsten Preisen sogenannte

Processions- und Verseh-Kerzen und Kerzen für Haus-Altäre:

Länge:	19,	22,	27,	41,	50	Centimeter
=	33-37,	24-25,	12-14,	16,	16	Stück auf 1 Kilo.

Muster stehen stets und gern zu Diensten bei

Benziger & Co. in Einsiedeln (Schweiz)

halten stets auf Lager und empfehlen der Hochw. Geistlichkeit, den Löbl. Klöstern und Tit. Kirchenvorständen folgende von unserm glorreich regierenden Heiligen Vater Leo XIII. huldvoll entgegengenommene, den Kirchenvorständen speciell empfohlene, mit einer silbernen Medaille ausgezeichnete

Kirchenwäsche von garantirt reinem Leinen.

Corporale No. 533.
48 □ cm. per Dutzend Fr. 35.— = M. 28.—
stückweise „ 3.— = » 2.40

Preisgekröntes Corporale No. 533.

Dasselbe mit der ganzen Passion Jesu Christi in der Bordüre eingewebt, hat vor allen andern den Vorzug, dass es in der Mitte keine Symbole enthält, sondern glatt ist. In Bezug auf Ausführung steht es unerreicht da.

Verlangen Sie gefl. unsern Special-Katalog für Kirchenleinen.

Corporale No. 452.
41 □ cm. per Dutzend Fr. 23.— = M. 18.40
stückweise » 2.— = » 1.60
48 □ cm. per Dutzend Fr. 34.— = » 27.20
stückweise » 2.90 = » 2.30

Soeben ist erschienen und von der Verlagshandlung **Benziger & Co.** in **Einsiedeln**, sowie durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer zu beziehen:

Einsiedler-Kalender für 1889.

Neunundvierzigster Jahrgang. — **Jetzt vermehrt auf 108 Quartseiten Text** mit über 72 Illustrationen und Gruppenbildern, mit einem hübschen illustrirten zweifarbig gedruckten Wandkalender auf starkem Carton-Papier und (Ausgabe II) mit einem prachtvollen Chromo-Titelbild: „Maria von der immerwährenden Hilfe." Mit vollständigen Marktverzeichnissen. **Preis:** Ausgabe I ohne Chromobild 40 Cts. Ausgabe II mit Chromobild 50 Cts.

Benziger & Co., Nachfolger von Gebr. Carl & Nicolaus Benziger in **Einsiedeln.**

Der 1889er Einsiedler-Kalender erscheint auch in französischer, in italienischer und in spanischer Sprache, zum Preise von je 50 Cts. — Ferner:

Benziger's Taschen-Kalender für 1889

mit zweifarbig gedrucktem Kalendarium und 18 Seiten Raum für Notizen. **Preis 25 Cts.**

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.